

Vorvertragliche Informationen für im Fernabsatz abgeschlossene Verträge – VR-GewinnSparen

Beim Gewinnsparen nehmen Sie an der Lotterie der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover teil. Für die Teilnahme ist ein Konto bei einer Bank erforderlich, von dem die Bank, die dem Kunden die Teilnahme an der Lotterie vermittelt, die Gewinnsparebeträge abbuchen kann. Allgemeine Informationen zum Gewinnspareverein erhalten Sie nachstehend; die Ihre Bank betreffenden allgemeinen Informationen erhalten Sie von dieser.

Name und Adresse des Gewinnsparevereins

VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Berliner Allee 5, 30175 Hannover

Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Lotteriebetrieb in der Form des Gewinnsparens.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte

Vorstand der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover

Wesentliche Merkmale vom VR-GewinnSparen, Zustandekommen des Vertrages, Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Der Gewinnsparener erteilt der vermittelnden Bank einen Auftrag für den Einsatz des Gewinnsparens. Die Bank legt das Gewinnsparelos an und führt es im Bestand. Der Mindesteinsatz des Gewinnspareners beträgt 5 Euro pro Monat und teilt sich auf in das Losentgelt von 1 Euro und den Sparbeitrag von 4 Euro je Los. Der Gewinnsparener kann sich mit dem Mindesteinsatz oder einem Vielfachen hiervon am VR-GewinnSparen beteiligen. Die Obergrenze hierfür liegt bei 200 Losen pro Gewinnsparener. Das Sparkapital wird bei der jeweiligen Genossenschaftsbank zunächst als unverzinsliches Guthaben gehalten und dem Gewinnsparener je nach Lostyp monatlich oder spätestens in der 51. Kalenderwoche auf dem vom Gewinnsparener angegebenen Konto wieder gutgeschrieben. Eine frühere Auszahlung muss durch den Gewinnsparener und die jeweilige Genossenschaftsbank begründet und dokumentiert werden. Das benannte Konto sollte bei der Bank geführt werden, welche das Gewinnsparelos angelegt hat bzw. im Bestand führt. Der Spielplan wird aus dem Losentgelt gebildet und nach Abzug der Reinerträge (25 %), der Lotteriesteuer (16,67 %) und der jeweiligen jährlichen Kosten (bis max. 5 %) an die Gewinnsparener in Form der Gewinne im Rahmen der stattfindenden Monats-, Zusatz- und Sonderverlosungen ausgeschüttet. Etwaige Überschüsse aus den Losentgelten werden in der Jahresendverlosung ausgeschüttet. Der Vertrag kommt zustande mit Annahme der Teilnahmeerklärung durch die vermittelnde Bank und Ausführung des ersten Zahlungsauftrages (Einsatz des Gewinnsparens) im Rahmen des Auftrages. Es gilt die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover.

Gültigkeitsdauer der Informationen

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen gelten auf unbestimmte Zeit. Etwaige Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen können in den Geschäftsräumen der vermittelnden Bank eingesehen werden. Auf Verlangen wird die Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen dem Gewinnsparener dort ausgehändigt.

Mindestlaufzeit des Vertrages und Kündigungsbedingungen

Ihre Teilnahme am Gewinnsparen läuft auf unbestimmte Zeit. Sie können Ihre Teilnahme am Gewinnsparen jederzeit vor Bezahlung eines Loses mit Wirkung für die Zukunft kündigen.